

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Beile
8 Pfg.

Amts- und Anzeige-Platt der Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

Reinhardtsgrima, am 23. April. Heute, in der sechsten und siebenten Abendstunde, hatten wir seit langer Zeit wieder einmal das seltene und interessante Schauspiel von Nebensonnen. Die eigentliche Sonne war von einem ziemlich weiten Kreise umspannt, welcher nach der inneren Seite zu dunkel, (rothbräunlich) nach außen hin lichthell gefärbt erschien. Zu beiden Seiten des Kreises, der eigentlichen Sonne gegenüber, also je neunzig Grade vom Zenithpunkte des Kreises entfernt, erblickte man je eine Nebensonne. Die beiden Nebensonnen selbst liefen nach den Außenseiten des Kreises hin, auf dem sie standen, spitz aus und verschwammen zuletzt; ihre Färbung war an der Innenseite gleichfalls dunkel, im Kerne und der Außenseite dagegen hell. Die ganze Erscheinung hatte einen von Dünsten gebildeten dunklen Hintergrund. Noch vor Sonnenuntergang war das Meteor völlig verschwunden. Diese Lusterscheinung ist in ihren Entstehungsursachen noch nicht völlig klar. Manche Naturforscher (z. B. Fraunhofer) erklären sie aus der Beugung des Lichts an den in der Atmosphäre schwebenden Dunstfögelchen; Andere (z. B. Brandes) nehmen an, sie rühre daher, daß das Licht der Sonne in den prismatischen (dreifantigen), in der (höheren) Atmosphäre sich drehenden kleinen Eiskristallen gebrochen wird. Zuweilen werden auch vier Nebensonnen erblickt, ja im Jahre 1661 hat man deren sogar sechs beobachtet. Nebensonnen sind in der Regel Vorboten von Regen.

Dresden, 24. April. Die heutige Sitzung wurde durch die Debatte über den von dem Abg. Rittner gestern eingebrachten Antrag ausgefüllt, welchem der Antragsteller folgende modificirte Fassung gab:

„Die Kammer erkennt in der wiederholten Ingebrauchnahme neuer Gesangbücher in einer Kirche Dresdens, ohne daß solche vorher vom Landesconsistorium geprüft und die Einführung vom Ministerium des Cultus genehmigt worden ist, ein gesetzwidriges Verfahren. In Betracht dieser und mehrerer anderer Erscheinungen im Gebiete des protestantischen Kirchenregiments spricht die Kammer im Protokoll die Erwartung aus: daß fernerhin durch strenge parteilose Handhabung des Kirchenregiments ähnlichen Ausschreitungen im kirchlichen Leben werde entgegengetreten werden.“

Nachdem der Abg. Rittner diesen Antrag ausführlich begründet hatte, erklärten sich im Laufe der Debatte für denselben: die Abgg. Jungnickel, Niesel, Dehmichen-Choren und Jacob; während die Abgg. Haberhorn, v. Köstig-Trzewiecki, Secretär Kasten, Dr. Wable, v. König, Seiler, v. Köstig-Wallwitz, v. Griegern, Dr. Hermann, v. Weld, Fahnauer, Bürgermeister Koch, Dr. Plogmann, v. Loffow, Präsi-

dent Dr. Haase und der Referent sich gegen denselben, und besonders gegen dessen Richtung auf ein Mißtrauensvotum wider das Ministerium aussprachen und Staatsminister v. Falkenstein das Verhalten des letztern gegen die erfahrenen Angriffe rechtfertigte. Bei der Abstimmung, die mittelst Namensaufruf erfolgte, wurde der obige Antrag des Abg. Rittner mit 35 gegen 17 Stimmen von der Kammer abgelehnt.

Vermischtes.

Die Restauration des St. Stephansdomes in Wien, für welche Se. Maj. der Kaiser einen Jahresbetrag von 59,000 fl. auf die Dauer von 5 Jahren aus dem Staatschatze angewiesen hat, ist bereits in Angriff genommen und mit Aufstellung der Baugerüste an beiden Seiten des Riesentores begonnen.

Kirchliche Nachrichten.

Altenberg, vom 19. bis 25. April 1858.

Geboren wurde dem Einw. u. Waldarbeiter Carl Glos. G e l s d o r f hier ein Sohn; — dem ansäß. Bürger u. Maurer Carl Gottlob G ü n t h e r hier ein Sohn; — dem Einw. u. Bergarb. Joh. Gottfried G l i n g e r hier ein Sohn.

Beerdigt wurde Gottlieb Siegmund K r e s t e n, ansäß. Bürger u. Bergmann hier, alt 73 J. 5 M.

Am Sonntag Cantate ist öffentliche Communion. Beichte früh 8 Uhr. Predigt auf dem Diacnate.

Markt- und Verkaufs-Preise.

Virna, den 24. April 1858.

Schl.	Ehrl.	Ngr.	Ehrl.	Ngr.
Weizen	4	25 zu 170 Pfd. bis	5	— zu 180 Pfd.
Roggen	4	25 zu 160 Pfd. bis	3	4 zu 170 Pfd.
Gerste	2	18 zu 140 Pfd. bis	2	24 zu 150 Pfd.
Hafer	2	10 zu 96 Pfd. bis	2	23 zu 110 Pfd.
Erbsen	4	10 zu 180 Pfd. bis	5	— zu 185 Pfd.
Bicken	4	— zu 183 Pfd. bis	4	10 zu 190 Pfd.
Raps	—	— zu — Pfd. bis	—	— zu — Pfd.
Rüben	—	— zu — Pfd. bis	—	— zu — Pfd.
Hirse	6	15 zu — Pfd. bis	7	— zu — Pfd.
Grüße	5	10 zu — Pfd. bis	8	— zu — Pfd.
Linsen	7	— zu — Pfd. bis	8	— zu — Pfd.
Bohnen	6	20 zu — Pfd. bis	7	— zu — Pfd.
Kartoffeln	—	25 zu — Pfd. bis	—	— zu — Pfd.
Der Centner Heu	1	12 Ngr. bis	1	16 Ngr.
Das Schock Stroh	7	Ehrl. Ngr. bis	7	10 Ngr.
Die Kanne Butter	17	bis 19 Ngr.		
Das Schock Quarkkäse	15	bis 18 Ngr.		
Das Schock Eier	18	Ngr.		

Schmidt, Marktmeister.

Allgemeiner Anzeiger.

General-Berordnung des Finanz-Ministeriums an die Ortsobrigkeiten, Salzverwaltereien und Ortssalzschanten, die Einführung des neuen Landesgewichts bei der Salzregie betr.

Behufs Einführung des neuen Landesgewichts bei der Salzregie wird hierdurch verordnet, wie folgt:

§. 1. In Gemäßheit der §§. 9 und 10 verbunden mit §. 13 des Gesetzes vom 12. März dieses Jahres, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts u. s. w. betreffend, sowie mit §§. 13, 25, Absatz 2, und 26 der dazu gehörigen Ausführungs-Berordnung vom nämlichen Tage haben vom 1. Novbr. dieses Jahres sämtliche Salzverwaltereien und Ortssalzschanten beim Salzverkaufe ausschließlich des neuen Landesgewichts und gestempelter Waagen sich zu bedienen.

§. 2. Zu diesem Behufe haben bis zum 1. November dieses Jahres die Salzverwaltereien und Ortssalzschanten die von ihnen zeither schon geführten Zollgewichte vom Pfunde an aufwärts gerechnet, sowie die im Gebrauche gehalten gleicharmigen Balkenwaagen bei einem Richtamte oder der Normal-Richtungscommission zur Revision und Stempelung zu stellen, und dieselben soweit nöthig berichtigen zu lassen, beziehentlich im Falle ganz unzulässiger Beschaffenheit mit neuen vorschriftsmäßigen Gewichten und Waagen zu vertauschen.

Nicht minder haben sämtliche Ortssalzschanten bis zum 1. November dieses Jahres sich mit neuen Pfundtheilgewichten — 30 Loth per Pfund — zu versehen.

§. 3. Von demselben Zeitpunkte ab haben die Ortsobrigkeiten unter Berücksichtigung der veränderten Pfundeintheilung, sowie der in neuerer Zeit mehrfach veränderten Bezugsverhältnisse, die Orts-Salzverkaufspreise neu festzustellen.

Bei Zufertigung der neuen Preisverzeichnisse an die Ortssalzschanten, welche bis zum 1. October dieses Jahres zu erfolgen hat, sind dieselben zugleich auf Beobachtung der vorstehend in §§. 1 und 2 ertheilten Vorschriften unter Hinweis auf die in §§. 9 und 10 des obenangezogenen Gesetzes vom 12. März dieses Jahres angedrohten Strafen der Zuwiderhandlung gegen die darin enthaltenen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

§. 4. Diese General-Berordnung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, am 10. April 1858.

Finanz-Ministerium.
Behr.

Bekanntmachung der Königl. Normalaichungscommission, den Verkauf von Münzgewichten für Silbergeld betreffend.

Die Königl. Normalaichungscommission, auf welche die Geschäfte der in der Verordnung sämtlicher Königl. Ministerien vom 4. August 1857 erwähnten Gewichtsaiichungscommission übergegangen sind, hat den Verkauf der von ihr geaichten Münzgewichte ihrem Mechaniker, dem Commissionrath G. W. S. Blochmann jun. hier, zu den nachstehend angeführten Preisen übertragen; an denselben haben sich daher diejenigen, welche sich mit Münzgewichtssägen nach der oben angezogenen Verordnung versehen wollen, direct zu wenden.

Münzgewichte für Silbergeld sind in drei verschiedenen Garnituren, je nach dem verschiedenen Bedarfe der Cassen, vorräthig und zwar besteht:

1) eine kleine Garnitur

aus einem Messinggewichtssäge mit 1 Stück zu 0,5 A.; 2 Stücken zu 0,2 A.; 1 Stück zu 0,1 A.; 1 Stück zu 0,05 A.; 2 Stücken zu 0,02 A. und 1 Stück zu 0,01 A. in einem Etui;

sowie aus 1 Zweipfundstücke und 1 Einpfundstücke in Eisen.

2) eine mittlere Garnitur

aus den vorher erwähnten Gewichtsstücken und außerdem noch aus 1 Zweipfundstücke, 1 Fünfpfundstücke und 2 Zehnpfundstücke in Eisen.

3) eine große Garnitur

aus den Gewichtsstücken der mittleren Garnitur und außerdem noch aus 1 Zwanzigpfundstücke in Eisen.

Der Verkaufspreis ist

1) für eine kleine Garnitur auf 3 Thlr. 5 Ngr.

2) für eine mittlere Garnitur auf 5 " 20 "

3) für eine große Garnitur auf 6 " 20 "

einschließlich der Verpackung festgesetzt.

Wegen der Gewichte für Goldmünzen wird anderweite Bekanntmachung erfolgen. Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, am 19. April 1858.

Die Königl. Normalaichungscommission.
Stelzner.

Bekanntmachung.

Nachdem vom **Gutbesitzer Herrn Friedrich August Sterl zu Reichstädt** nachgewiesen worden ist, daß das in Nr. 87 der Weiser's-Zeitung vom Jahre 1857, Seite 524, enthaltene, mit der Ueberschrift: „Auch ein schön Geschäft“ versehene Inserat sich auf ihn beziehe, so ist auf seinen Antrag und da der Verfasser und Einsender nicht zu ermitteln gewesen, der **Buchdruckereibesitzer Herr Friedrich Carl Jehne hier**, als verantwortlicher Redacteur der gedachten Zeitschrift, wegen Beleidigung Sterl's durch Schrift in Gemäßheit Artikel 239 und 242 des Strafgesetzbuchs zu einer Geldbuße von zehn Thalern und Bezahlung der Untersuchungskosten rechtskräftig verurtheilt worden.

Dippoldiswalde, am 16. April 1858.

Königl. Gerichtsamt.

Im Auftrage: **Allen, Actuar.**

Bekanntmachung.

Behufs der Erbtheilung soll die in Schellerbau an der Böbelbach gelegene

Mahl- und Schneidemühle,

Nr. 71 des Grund- und Hypothekenduchs und Nr. 59 des Brandcatasters für Schellerbau, wo möglich aus freier Hand **verkauft** werden.

Kaufliebhaber werden daher hierdurch aufgefodert, ihre Gebote dem Mühlenbesitzer Busch in Schellerbau oder dem unterzeichneten Gerichtsamte zu eröffnen, und weiterer Verhandlungen sich zu gewärtigen.

Altenberg, am 13. April 1858.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.

Rake.

Dank.

Für die uns bewiesene herzliche Theilnahme beim Hinscheiden unseres braven Sohnes und Bruders, **Emil Karg**, sagen wir unsern tiefgefühlten Dank. Diese Liebe wird stets in dankbarer Erinnerung in uns fortleben.

Dippoldiswalde, am 24. April 1858.

Die Familie **Karg.**

Auction.

Nächsten **Sonnabend**, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, sollen bei Unterzeichnetem einige dreißig Schock **hartes** und **weiches Meißig** gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. — Kauflustige haben sich in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.

Ulberndorf, den 26. April 1858.

Gottlieb Richter.

Englische Odontine,

ein vorzügliches Mittel gegen jeden Zahnschmerz.

Französisches Zahnpulver

und

französische Zahntinktur.

Beides zusammen benutzt, ist ein ausgezeichnetes Mittel zur Reinigung der Zähne, wie auch zur Erhaltung derselben und des Zahnfleisches.

Bischof-Essenz

in Gläsern, genügend zu einer Flasche Wein.

Brönner's Fleckenwasser

mit Gebrauchsanweisung, in Gläsern zu 7 u. 3 1/2 Ngr., vorzüglich zum Reinigen jedes Stoffes von Fettflecken und eben so zum Waschen heller und dunkler Glace-Handschuhe.

Feinste Eau de Cologne.

Echtes Schweizer-Kräuter-Haar-Oel.

Zu haben in der

Apothek zu Dippoldiswalde.

W. Both & Fletcher's

Gutta- Bercha-  **Glanz- Wische,**

welche sich vermöge ihrer guten Eigenschaften als vorzüglichste Wische stets bewährt, ist in frischer Waare bester Qualität wieder eingetroffen und nur allein echt zu haben bei

S. A. Lincke.

NB. Wiederverkäufer erhalten annehmlichen Rabatt.

Der 48. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichnetsten neuen **Blumen-, Gemüse- und Feld-Sämereien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georginen** etc. liegt bei Herrn **A. Gäbler** in Altenberg zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit, und befördert der Genannte gütige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt.

C. Plaz & Sohn.

Außer den gewöhnlichen, einfachen und doppelten, abgezogenen **guten Branntweinen** empfehle noch besonders:

extra feinen Camillen-Liqueur,

= = Kirsch-Liqueur,

= = Himbeer-Liqueur,

= = Maraschino-Liqueur,

= = Kümmel-Liqueur

zu verhältnismäßig billigen Preisen.

Lincke.

Anerbieten.

Auswärtigen Eltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder alhier zu irgend einem Behufe ausbilden zu lassen, erbiere ich mich, Kinder in Kost und Logis zu nehmen, wobei ich denselben die beste mütterliche Wartung und Pflege zusichere und für Reinlichkeit in Anzug und Wäsche stets besorgt sein werde, auch Mädchen im Nähen und Stricken mit unterrichten will.

Auch erbiere ich mich, vom Monat Mai an **Näh- und Strickunterricht** für hiesige Kinder zu ertheilen, daher um freundliche Berücksichtigung höchst bittet **Magniliane Saitenmacher** in Altenberg.

Ergebene Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in **Frauenstein** als **Zimmermeister** niedergelassen habe. Ich würde daher an ein hiesiges und auswärtiges Publikum die ergebene Bitte, bei vorkommenden Neu-, An- und Reparaturbauten mich mit Ihrem Vertrauen beehren zu wollen, indem es mein eifrigstes Bestreben sein wird, dasselbe in jeder Weise zu rechtfertigen.

Frauenstein, am 25. April 1858.
C. Louis Herrmann,
Architekt und Zimmermeister.

Mess-Neuheiten!!

Ich verfehle nicht, meinen geehrten Kunden beim Beginn der Sommer-Season mein durch die jetzige Leipziger Messe auf das Vollständigste neu assortirtes **Lager von Sommer-Stoffen, Buckskins, Cassenets, Cashmirs und Pique's**, sowie aller Sorten **Tuche**, hiermit zur geneigten Beachtung ergebenst zu empfehlen und um gütige Abnahme zu bitten. Die reellste Bedienung, die billigsten Preise versichernd, zeichnet

hochachtungsvoll
Oswald Thurm, Tuchhandlung,
am Markt Nr. 20.

Grüne schlesische Klee Saat, beste Qualität, sowie

Rigaer Tonnen-Lein

empfiehlt zu den billigst gestellten Preisen
C. W. Mäder in **Possendorf**.

Kommarscher Runkelrübensaamen

ist wieder angekommen und zu haben bei
A. Gäbler in **Altenberg**.

Feines Scheibepulver, weiches Kugelblei, diverse Bündhütchen, Sprengpulver und Sicherheitszündler

empfiehlt
C. F. Schulze.

Saamen von engl. Rheigras, Thimothé, Würzburger Runkeln, Möhren, Klee, weiß und roth, Pernauer, Rigaer und schlesischen Lein, empfiehlt frisch und keimkräftig
Louis Schmidt.

Frische geräucherte Lachs-Heringe

empfiehlt
Lincke.

Reinen Schiffstheer, Maschinen- und Wagenfett

empfiehlt
C. F. Schulze.

Feinstes Nuß-Öel,

à Flaçon 8 Ngr.,
ist angekommen bei
Lincke.

Capitalausleiung.

Ich bin beauftragt, **400 Thlr.** auszuliehen.
Advocat Nidel.

600 Thaler

werden gegen genügende hypothekarische Sicherheit zu erborgen gesuht. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Verkauf.

Auf dem Rittergut **Reichstädt** sind noch **Saamen-Erbfen** zu verkaufen.

Eine Quantität rothe und weiße gute **Samen-Kartoffeln** sind noch zu verkaufen und werden möglichst billige Preise gestellt bei
Preisler in **Dippoldiswalde**.

70 Centner Heu

liegen zum Verkauf bei
Flemming sen.

Bier leere Waaren-Kisten

sind wegen Mangel an Raum zu verkaufen bei
Baumann, Wanduhrenhändler, am Markt.

Verloren

wurden am 19. d. Mis. Nachmittags vom untern Gasthofs bis zur obern Mühle zu **Niederpöbel** 7 Stück **neue Säcke**, schwarz gezeichnet mit dem Namen **Börner**. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine gute Belohnung im untern Gasthofs zu **Niederpöbel** abzugeben.

1/8 Loos Nr. 25482 und 1/8 Loos Nr. 28286, zur 5. Classe gegenwärtiger Lotterie, sind verloren gegangen, und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Frauenstein, den 23. April 1858.
S. Zimmermann, Untercollecteur.

Ein tüchtiger Kutscher, welcher sogleich, 2 Hausmägde, welche den 1. Mai antreten können, 4 Großmägde, 4 Kleinmägde, 4 Pferdeknechte, 2 Mittelknechte und 2 Ochsenknechte, sowie 4 starke Kühungen, werden zum sofortigen Antritt gesucht durch
Caroline Westmann,
wohnb. beim Delmüller Schmiedel in **Dippoldiswalde**.

Offene Stelle.

Zu sofortigem Antritt wird ein **Küchenmädchen** gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.



Die sonntäglichen **Scheibenschießübungen** beginnen **Sonntag**, den 2. Mai, wozu freundlichst einladen
die Vorsteher.

Gewerbe-Verein. Freitag, den 30. April, Abends punkt 8 Uhr. -- Zur Nachricht diene, daß die in dieser Versammlung zum Beitritt sich Meldenden von Entrichtung eines Eintrittsgeldes noch befreit sind.
Der Vorstand.

(Briefkasten.) Hrn. M. erhalten.